## Zehn Jahre nach dem päpstlichen Schreiben "Ecclesia Dei"

Vor zehn Jahren versuchte Papst Johannes Paul II, den irregulären Zustand zu beenden, der nach der Einführung des Novus Ordo Missae durch Paul VI entstanden war und 1988 trotz des Rettungsversuchs Kardinal Ratzingers in ein Schisma mündete: das Verbot, die heilige Liturgie in dem Ritus zu feiern, der sich in anderthalb Jahrtausenden entwickelt hatte, der im Missale Romanum des Trienter Konzils verbindlich kodifiziert worden war und dessen bisher letzte Gestalt im Missale Johannes' XXIII von 1962 vorliegt. Noch nie in der Geschichte hatte bis dahin eine kirchliche Autorität die Kompetenz beansprucht, einen durch unvordenkliche Gewohnheit geheiligten legitimen Ritus der Kirche kurzerhand zu verbieten. Das Indult von 1984 hatte erstmals das strikte Verbot gelockert und es den Bischöfen in sehr engen Grenzen ermöglicht, die Feier der alten römischen Messe zu gestatten.

In seiner Ansprache an die Mönche der Abtei von Le Barroux machte der Papst deutlich, daß es sich bei dieser Erlaubnis nicht um einen Fall von Toleranz gegen hartnäckige Nostalgiker handelt, sondern daß der klassische römische Ritus die Achtung beanspruchen kann, die das Zweite Vatikanische Konzil allen legitimen Riten der Kirche feierlich zugesichert hatte. Der Papst glaubte, den Katholiken, die sich diesem Ritus verbunden fühlen, dadurch zu ihrem Recht zu verhelfen, daß er in dem bekannten Motu proprio von 1988 die Bischöfe dringend bat, diesen Gläubigen großzügig entgegenzukommen durch die nicht restriktive, sondern weite Auslegung und weitherzige Anwendung des - nicht großzügigen - Indults von 1984. Diese rechtlich nicht eindeutige Lösung konnte nur greifen unter der Voraussetzung des guten Willens der Bischöfe und ihrer Übereinstimmung mit der Sicht des Papstes. Inzwischen hat sich gezeigt, daß diese Voraussetzung in vielen Fällen nicht gegeben ist. Die dringende Bitte des obersten Hirten der Kirche ging weithin ins Leere. Der Widerstand derer blieb, die in diesen Gläubigen nicht eine Stütze und Bereicherung der Kirche, sondern lästige Störer sehen und - im Besitz der Macht - auf eine "biologische Lösung" des Problems setzen.

Eine Petition von 70000 Katholiken, initiiert von Dom Gérard Calvet, dem Abt von Le Barroux, und dem Heiligen Vater von ihm und dem Vorstand unserer Laienvereinigung überreicht, zielte dahin, der Willkür in diesem Bereich durch eine generelle rechtliche Regelung ein Ende zu bereiten. Diese Petition hatte bislang keinen sichtbaren Erfolg. Der Papst riet allerdings in einem kurzen Gespräch anläßlich der Übergabe der Petition auch nicht zur Resignation, sondern dazu, in der mühsamen Überzeu-

gungsarbeit fortzufahren: "Sie müssen die Bischöfe überzeugen. ("Il faut convaincre les évêgues.") Das ist es, was wir seither weiterhin zu tun versuchen mit unterschiedlichem Erfolg. Langsam aber kontinuierlich wächst die Zahl der deutschen, österreichischen und schweizerischen Diözesen, in denen die Bischöfe hl. Messen nach dem Missale von 1962 erlauben - an einzelnen Werktagen, an bestimmten Sonntagen im Monat, an allen Sonntagen (manchmal mit Ausnahme von Hochfesten) oder, wie in Stuttgart, an allen Tagen des Jahres. Die oftmals sehr an Schikanen erinnernden Beschränkungen werden in der Regel mit dem Hinweis gerechtfertigt, die Gläubigen sollten ihren Pfarrgemeinden nicht entfremdet werden. Dieser Einwand verkennt, daß nicht selten der Besuch der Gottesdienste in der eigenen Pfarrkirche nicht zumutbar ist, weil das, was dort gefeiert wird, nicht die Liturgie der Kirche ist. Er verkennt ferner, daß heute ohnehin viele Katholiken sonntags in eine Kirche ihrer Wahl gehen und daß das in geringerem Umfang immer so war. Immer hatten Klosterkirchen - manchmal mit eigenem Ritus - ihre regelmäßige Gottesdienstgemeinde. Und schließlich verkennt dieser Einwand, daß ein Ritus nicht eine gelegentliche Andachtsübung, sondern eine Art geistlicher Heimat ist, eine Wohnung im großen Haus der Kirche. Die Rede von der "versöhnten Verschiedenheit", die in ökumenischen Zusammenhängen oft das Unmögliche bedeutet, nämlich das Nebeneinander einander widersprechender Glaubensbekenntnisse in der einen Kirche; hier, mit Bezug auf eine Pluralität der Riten, hat sie ihren guten Sinn, vorausgesetzt, die gegenseitige Anerkennung und Kommuniongemeinschaft ist gewährleis-

Im übrigen ist, das darf auch nicht übersehen werden, die alte Liturgie für viele Christen, vor allem auch für junge Eltern, in einer Zeit der Glaubenskrise ein Ort der Klarheit und Eindeutigkeit, wo z.B. die reale Gegenwart des Herrn unter den eucharistischen Gestalten in Worten und Gesten so verläßlich bezeugt wird, wie das im Umkreis der neuen Liturgie häufig nicht der Fall ist. Gerade Kinder aber brauchen Klarheit und Verläßlichkeit. Wenn die Kirche ihnen das heute vielfach in der Liturgie, in der Kommunionvorbereitung und im Religionsunterricht nicht garantieren kann, dann ist es Pflicht und mithin göttliches Recht der Eltern, hier selbst die Vorsorge zu treffen, die sie für erforderlich halten. Keine kirchliche Autorität kann ihnen das streitig machen.

Im Zusammenhang dieses Situationsberichts muß noch eine Frage von zentraler Bedeutung aufgeworfen werden: Welche Priester werden von den Bi-

schöfen mit der Feier der 'Indultmessen' beauftragt? Der Heilige Stuhl hat eine eigene Priesterbruderschaft ins Leben gerufen, die in der Feier der klassischen römischen Liturgie die Mitte ihrer Spiritualität hat, die Priesterbruderschaft St. Petrus, und er hat das Institut Christus König und Hoherpriester approbiert, für das Ähnliches gilt. Leider besteht in Deutschland immer noch der unnatürliche Zustand, daß ausgerechnet diese Priester fast überall von den Gottesdienstgemeinden des alten Ritus ferngehalten werden. Die Vorurteile, die dem zugrundeliegen, werden oft sorgsam gepflegt und jede Überprüfung an der Realität wird ebenso sorgsam vermieden. Warum? Sinn macht diese Politik eigentlich nur, wenn dahinter der Wille steht, diese Gemeinden nicht in Frieden und Freude blühen zu lassen, sondern so rasch wie möglich zum Aussterben zu bringen. Vielleicht sollte man aber bedenken, daß Bitterkeit, Sektierertum und Neigung zur Illoyalität keine gute Alternative sind zu jener Freude, deren Diener unsere Bischöfe doch nach dem Wort des Apostels sein sollen.

Zum Glück zeigen sich inzwischen erste Anzeichen eines Tauwetters. Das Beispiel Stuttgart, wo mit Ge-

nehmigung des Bischofs seit Jahren mehrere Priester der Petrusbruderschaft die "Gemeinde des alten römischen Ritus in der Diözese Rottenburg-Stuttgart" betreuen, kann auf die Dauer nicht unsichtbar bleiben. Die Priester nehmen an den regelmäßigen Treffen des Ortsklerus teil. Sie sind vom Bischof zusätzlich mit Krankenhausseelsorge betraut. Und niemand, der nicht böswillig ist, findet einen Grund zur Klage. Noch sind wir nicht so weit wie die USA, wo inzwischen 15 Bischöfe die Petrusbruderschaft um die Entsendung von Priestern bitten. Aber es gibt Fortschritte, wenn auch nur langsam und unter Aufbietung von viel Geduld, Hartnäckigkeit und Mühe. Eine weitere maßgebliche Stimme aus Rom ist inzwischen zu hören, die des neuen Präfekten der Kongregation für den Gottesdienst, Kardinal Medina Estévez. Seine freundlichen, mehr als höflichen Äußerungen gegenüber den dem klassischen römischen Ritus verbundenen Gläubigen sowie die Tatsache, daß Kardinal Medina bereit war, bei der diesjährigen Wallfahrt Paris-Chartres das Pontifikalamt in diesem Ritus zu zelebrieren, sind Zeichen der Hoffnung.

Robert Spaemann